



RECHTSPFLEGERTAG

Tagungsprogramm

7. bis 9. Juni 2023
Hannover



ÖFFENTLICHER DIENST

IHR KÜMMERT
EUCH UM STRUKTUR
WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.



Versichern und Bausparen

Einladung und Grußwort



Der Rechtspflegertag 2023 findet vom 7. bis 9. Juni 2023 in Hannover statt. Dazu lade ich Sie im Namen des Vorstands unseres Verbandes sehr herzlich ein.

Es ist nach 1950, 1954, 1960, 1965, 1969 und 1978 das siebte Mal, dass sich die Delegierten in Hannover treffen. Nach 45 Jahren ist es daher höchste Zeit, die Hauptstadt Niedersachsens einmal wieder als Tagungsort zu wählen.

Auch dieser Rechtspflegertag wird sich – wie alle anderen in 4-jährigen (ausnahmebedingt auch 5-jährigen) Abständen stattfindenden Rechtspflegertage – mit aktuellen rechtspolitischen Themen, aber auch mit Nachwuchsgewinnung und -sicherung, unserem Berufsbild und einem besonderen Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beschäftigen.

Bereits während der Eröffnungsveranstaltung wollen wir im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Frage stellen: Wieviel KI verträgt die Justiz?

Diskutieren sollen Praktiker und Rechtspolitiker, Lehrende und Forschende und damit einen Impuls geben, der seine Fortsetzung im Plenum des Rechtspflegertages durch Beschlussempfehlungen finden wird. Die gewonnenen Erkenntnisse wollen wir anschließend mit den maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung erörtern.

Wir Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sichern mit unseren Entscheidungen, die wir in den uns übertragenen Aufgabenbereichen treffen, unseren Rechtsstaat. Letzterer droht seit geraumer Zeit manchmal in Gefahr zu geraten. Die Stimmen im Kreise der Kolleginnen und Kollegen werden lauter, zur Abwehr von Angriffen von außen, aber auch von innen, ein eigenes Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu schaffen, womit sich ein Arbeitskreis befassen wird.

Eigenständige Regelungen unterstützen nachweislich auch bei der Nachwuchsgewinnung. Neben einer angemessenen Bezahlung, die immer noch aussteht, müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch andere Anreize bieten. Nachwuchsgewinnung und Nachwuchssicherung nehmen eine besorgniserregende Entwicklung. Das Schicksal teilt die Justiz zugegebenermaßen mit vielen Arbeitgebern. Tatsache ist: Nicht die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber suchen sich zwischenzeitlich die Bewerberinnen und Bewerber aus, sondern umgekehrt.

Ein weiterer Arbeitskreis wird sich daher mit dieser Problematik befassen und auch herausarbeiten müssen, ob die Justiz ein attraktiver Arbeitgeber ist bzw. was ihn dazu macht und welche Lösungen angeboten werden können.

Es soll schließlich auch in der Zukunft heißen (Zitat aus dem Grußwort des Bundesjustizministers Dr. Marco Buschmann): „Ohne Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Deutschland lässt sich kein Rechtsstaat machen“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Teubert-Soehring'.

Angela Teubert-Soehring
Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger

Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover



Herzlich willkommen in Hannover. Ich freue mich sehr, die Teilnehmenden des Rechtspflegertages des Verbandes der Rechtspfleger auch 2023 wieder in der niedersächsischen Landeshauptstadt begrüßen zu dürfen.

Es geht um ebenso spannende wie relevante Themenstellungen. Wie viel künstliche Intelligenz verträgt die Justiz? Und was sind die Handlungsoptionen, um dem Nachwuchsmangel im Berufsstand der Rechtspfleger zu begegnen?

Bei der Künstlichen Intelligenz gilt es abzuwägen, inwieweit sie eine Chance oder eher ein unkalkulierbares Risiko für unser Justizwesen darstellt. Der Alltag und viele unserer Lebensbereiche sind ja mittlerweile von KI durchdrungen. Es liegt auf der Hand, darüber nachzudenken, was KI für die Justiz leisten kann. Dabei dürfte die Vorstellung eines Roboters in Robe eher abwegig sein. Denn in der Urteils- und Entscheidungsfindung wird der Mensch auch in Zukunft immer gebraucht werden. Aber Experten meinen, dass KI zumindest einen Teil der juristischen Arbeit erleichtern und dabei helfen kann, Zeit und Ressourcen zu sparen – wenn es beispielsweise darum geht, Urteile zu überprüfen. Ich meine, das muss man ergebnisoffen diskutieren. Wir dürfen gespannt sein, welche Impulse der Rechtspflegertag in dieser Frage geben wird.

Dass der Verband sich mit den notwendigen Strukturveränderungen in der Justiz und deren Auswirkungen auf den Beruf des Rechtspflegers befasst, ist absolut notwendig. Es muss uns alarmieren, dass die Rechtspflege, die eine Säule unseres Justizwesens ist, mit einem starken Nachwuchsmangel zu kämpfen hat.

Gute Rechtspflege ist angewiesen auf gut qualifizierte Fachkräfte. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Justiz ist hier mit einer Problemstellung konfrontiert, die wir auch in den kommunalen Verwaltungen sehr gut kennen. Der Rechtspflegertag wird Erkenntnisse liefern, was die Ursachen für diese Entwicklung sind und welche Handlungsoptionen es gibt – vor allem mit dem Blick auf die Arbeitsbedingungen, auf Ausbildung und Studium sowie auf eine angemessene Bezahlung.

Eine funktionierende und leistungsstarke Justiz ist das Fundament unserer freien Demokratie. Die Rechtspflege spielt dabei eine herausragende Rolle. Die große Herausforderung ist es, eine gute Rechtspflege dauerhaft zu sichern. In diesem Sinne wünsche ich dem Rechtspflegertag 2023 wertvolle Erkenntnisse, einen guten und erfolgreichen Verlauf, einen interessanten Austausch im Kreise der Kolleg*innen und allen Gästen unserer Stadt einen angenehmen Aufenthalt in Hannover.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Belit Onay'.

Belit Onay
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover

Grußwort des Bundesministers der Justiz



Ohne die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Deutschland lässt sich kein Rechtsstaat machen – und lässt sich also kein Staat machen. Alle, die sich mit der Justiz in diesem Land auskennen, wissen das. Richterinnen und Richter greifen gern auf Ihre Erfahrungen und Expertise zurück. Sie selbst treffen in vielen Bereichen der Justiz Entscheidungen und sind damit auch das Gesicht und die Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger in den Gerichten. Ihre Arbeit hält einen Rechtsstaat intakt und lebendig, dem die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land in hohem Maße vertrauen. Und auf dieses Vertrauen ist die liberale Demokratie existenziell angewiesen.

Deshalb ist es mir besonders wichtig, Ihnen Ihre verantwortungsvolle Arbeit zu erleichtern. Sie beschäftigen sich auf Ihrer diesjährigen Tagung prominent mit den drängenden Fragen der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz. Wenn wir in dieser Legislaturperiode konsequent auf die Digitalisierung setzen, dann wollen wir so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: den Zugang zur Justiz für die Bürgerinnen und Bürger modernisieren und die Belastung für die Justiz senken.

So arbeiten wir zum Beispiel an den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens, vor allem für regelmäßig auftretende, gleichgelagerte Ansprüche, die zu einer Vielzahl von Klagen bei den Gerichten führen. Kleinere Forderungen sollen auf diesem Weg mit geringem Aufwand durchgesetzt werden können.

Entlastung wird es auch geben durch digitale Technik im Verfahren selbst, durch digitale Lösungen etwa für die Aufbereitung und Auswertung des Prozessstoffs – digitale Lösungen, deren Entwicklung und Erprobung wir anstoßen. Darüber hinaus haben wir ein Programm für den digitalen Rechtsstaat aufgesetzt, das eine große Chance zur weiteren Digitalisierung der Justiz in den Ländern bedeutet – mit einem Mehrwert auch für die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Dass in diesem Zusammenhang auch KI die Justiz entlasten kann, ist unstrittig – zum Beispiel auch durch maschinelle Übersetzung, Spracherkennung oder bei der Bewältigung von Massenverfahren. Aber Entscheidungen einer Richterin oder eines Rechtspflegers in gerichtlichen Verfahren werden immer von Menschen getroffen werden. Der Einsatz eines „Legal Robot“, der vollständig automatisiert Entscheidungen trifft, ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich und auch nicht gewollt. Deutschland hat sich entsprechend für ein Verbot von „Robo Judges“ in der KI-Verordnung der EU eingesetzt.

Ein programmiertes Recht wird es niemals geben, aber eine Justiz auf der Höhe der Zeit muss unser aller Ziel sein.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich einen spannenden Rechtspflegetag 2023!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Marco Buschmann'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Marco Buschmann, MdB
Bundesminister der Justiz



Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin

Nach fünf Jahren kommen Sie auf dem diesjährigen Verbandstag wieder zusammen, um sich zu den aktuellen justizpolitischen Themen auszutauschen. Nach drei kräftezehrenden Jahren der Pandemie, in denen persönliche Treffen und Zusammenkünfte kaum möglich waren, freut es mich umso mehr, dass der Rechtspflegertag in Präsenz stattfindet und Sie endlich wieder in persönlichen Gesprächen die für Sie dringenden Themen besprechen können.

Die Justiz als dritte Staatsgewalt ist von entscheidender Bedeutung für unsere Demokratie. Dass unser Rechtsstaat so gut funktioniert, ist auch ein Verdienst der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Sie sind Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und prägen damit auch das Bild der Justiz. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen.

Die gesamte Justiz steht in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung der Digitalisierung – und dabei in allererster Linie vor der Herausforderung der Einführung der elektronischen Akte. Für einige von Ihnen ist eine elektronische Arbeitsumgebung bereits Realität: Zahlreiche Gerichte sind schon auf die rechtsverbindliche elektronische Aktenbearbeitung umgestellt worden und auch der Rollout bei den Amtsgerichten nimmt gerade Fahrt auf. In den nächsten Jahren werden noch einige gemeinsame Anstrengungen erforderlich sein, um das gesetzlich vorgegebene Ziel einer elektronischen Aktenbearbeitung bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften zu erreichen. Einen Baustein bildet hierbei auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz, um bei Aufgaben, die erst durch die Digitalisierung entstehen, zu unterstützen. Als Beispiel seien hier die KI-gestützte Zuordnung elektronischer Eingänge und deren sprechende Bezeichnung genannt. Durch das Anwachsen der Datenmengen spielen aber auch KI-gestützte Aktenstrukturierungen zunehmend eine Rolle.

Eine funktionierende Justiz braucht – bei allem technischen Fortschritt - motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2022 entfielen auf eine Stelle 78 Bewerbungen und auch die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – gemessen an der Abiturnote – bewegt sich auf konstant hohem Niveau. Dennoch ist der Wettbewerb um die besten Köpfe spürbar härter geworden. Wir werden unsere Bemühungen um guten Nachwuchs deshalb weiter verstärken müssen. Dabei sind uns Ihre Anregungen und Ideen genauso wichtig wie die Einbindung der Ausbildungsbehörden sowie der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege. Mein Ziel ist es, dass die Niedersächsische Justiz auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Dem diesjährigen Rechtspflegertag wünsche ich einen guten Verlauf, spannende Diskussionen und viele innovative Ideen, auf die ich mich sehr freue.

A handwritten signature in black ink, which reads "Kathrin Wahlmann". The signature is fluid and cursive.

Dr. Kathrin Wahlmann
Niedersächsische Justizministerin

Tagungsbüro

Leitung

Björn Deppermann

Das Tagungsbüro ist zu erreichen unter:

Tel.: 0511 3904-710 (Raum "Erfurt")

Fax: 0511 3904-100 (Zentrale)

Rechtspflegertag 2023 Hannover



Tagungsbüro

Tagungsort

Novotel Hannover

Podbielskistraße 21/23

Nähe Lister Platz

30163 Hannover

Tel.: 0511 3904-0

Fax: 0511 3904-100



Internet: <http://novotel-hannover.hotel-in-hannover.com>

Lage und Anreise

Mit dem PKW: A7 aus Richtung HH: Kreuz Hannover/Kirchhorst
A7 aus Richtung Kassel: Richtung Messe (Messe-Schnellweg)
A2 aus Richtung Dortmund bis Abfahrt Hannover/Langenhagen
Ihr Auto können Sie auf dem Privatparkplatz vor Ort sicher parken.

Mit ÖPNV: ÖPNV Linie 3,7,9 bis Lister Platz: Vor dem Hotel gibt es eine direkte U-Bahn-Anbindung zum Hauptbahnhof, Flughafen und Messe.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl.-Rpfl. 'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270

Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Sarstedt, klaus.georges@rechtspfleger.net

Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597

Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Gereon Schwarz, AG Wittmund, Am Markt 11, 26409 Wittmund, Tel. 04462/9192-12

Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net

Druck: Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/890390 – www.druckereischmidt.de

Bildnachweis: Bundesregierung / BMJ, Niedersächsisches Justizministerium, OB Hannover / Ricardo Wiesinger, Novotel, HMTG Hannover Marketing & Tourismus, Verband der Rechtspfleger

Programm Rechtspflegertag 2023 Hannover

Mittwoch, 07.06.2023

- 09:30 Uhr Vorstandssitzung
Einrichtung des Tagungsbüros
- bis 12:30 Uhr Anreise der Delegierten und der Teilnehmerinnen
und Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung
- 12:00 Uhr Pressekonferenz
- 14:00 Uhr Eröffnungsveranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema:
"Wieviel KI verträgt die Justiz?"
- 16:00 Uhr Empfang durch den Vorstand
- 19:00 Uhr Abendessen

Donnerstag, 08.06.2023

- 09:00 Uhr Delegiertentag im großen Saal
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr Arbeitskreise
- 14:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Berichte aus den Arbeitskreisen und Beschlussfassung zu
den verbandspolitischen Zielen der Ergebnisse der Arbeits-
kreise und der Diskussion zum Einsatz der KI
- 18:00 Uhr Abendessen im GOP Hannover mit anschließendem Besuch
des Varité-Theaters

Freitag, 09.06.2023

- 09:00 Uhr Fortsetzung des Delegiertentages im großen Saal
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- ca. 12:00 Uhr Ende des Rechtspflegertages
- 13:00 Uhr Pressekonferenz

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung und Geschäftsordnung
4. Wahl des Tagungspräsidiums
5. Tätigkeitsbericht des Vorstands
6. Kassenbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Neuwahl des Vorstands
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Wahl Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende
13. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
14. Beschlussfassung über Beitragsänderungen
15. Feststellung des Haushaltsplans für die Amtsperiode
16. Arbeitskreise

AK I: Nachwuchsgewinnung und -sicherung

Moderation: Dipl.-Rpfl.'in Anke Feldmann-Bruns,
Dozentin der HR Nord

Begleitung aus Lehre und Verwaltung:

Prof. Dr. Catharina Erps, Rektorin der HR Nord,
Sven Martens, LRD OLG Celle

AK II: Eigenes Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Moderation: Dipl.-Rpfl. Jens-Niklas Krause

17. Berichte aus den Arbeitskreisen
18. Beratung und Beschlussfassung über verbandspolitische
Angelegenheiten
19. Anträge
20. Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Rechtspflegertages
21. Anfragen und Mitteilungen
22. Schlusswort

Geschäftsordnung

1. Die Delegiertenversammlung wird von der Vorsitzenden - im Verhinderungsfall von einem ihrer Vertreterinnen oder Vertreter - eröffnet. Sie führt die Wahl des Tagungspräsidiums durch.
- 2.1 Das Tagungspräsidium leitet den Rechtspflegertag von der Amtsübernahme bis zum Schluss der Tagung. Ihm obliegt die Erstellung der Niederschrift.
- 2.2 Die Tagungspräsidentin oder der Tagungspräsident kann zur Ordnung rufen und das Wort entziehen, wenn eine Rednerin oder ein Redner den Boden der Sachlichkeit oder Kollegialität verlässt.
3. Wortmeldungen sind unter Angabe des Namens und des Bezirksvereins oder der Abteilung an die Tagungspräsidentin oder den Tagungspräsidenten zu richten.
- 4.1 Die Reihenfolge der Rednerinnen oder Redner bestimmt die Tagungspräsidentin oder der Tagungspräsident nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen. Die Rednerin oder der Redner darf sprechen, sobald ihr oder ihm das Wort erteilt wird.
- 4.2 Die Mitglieder des Vorstands können außerhalb der Rednerliste sprechen.
5. Dringlichkeitsanträge sowie verspätet eingegangene Anträge bedürfen der mehrheitlichen Zulassung.
6. Das Wort zur Geschäftsordnung wird erst erteilt, wenn die oder der zur Zeit der Wortmeldung Vortragende ihre oder seine Ausführungen beendet hat. Die Rednerin oder der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen.
- 7.1 Den Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schließung der Rednerliste kann nur stellen, wer selbst nicht zu der anstehenden Frage gesprochen hat oder noch auf der Rednerliste steht.
- 7.2 Vor der Abstimmung über den Antrag auf Schließung der Rednerliste ist diese bekannt zu geben. Wird der Antrag angenommen, sprechen nur noch die auf der Rednerliste vermerkten Rednerinnen und Redner.
8. Liegen zu einem Punkt mehrere Anträge vor, wird über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt.
- 9.1 Die Abstimmungen und Wahlen richten sich nach den Verfahrensvorschriften der Satzung.
- 9.2 Auf Verlangen der Mehrheit des Rechtspflegertages hat schriftliche Abstimmung zu erfolgen.
- 9.3 Die Mitglieder des Vorstands werden einzeln und geheim gewählt. Offene Wahl oder Blockwahl ist möglich, soweit dies die Satzung ausdrücklich zulässt.
10. Der Rechtspflegertag fasst seine Beschlüsse, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
11. Die Abwicklung des Rechtspflegertages bestimmt sich nach der derzeit geltenden Satzung.
12. Die Anwendung und Auslegung der Geschäftsordnung obliegt dem Tagungspräsidium. Gegen dessen Entscheidung können Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rechtspflegertag unverzüglich, abschließend und ohne Aussprache.

Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für den öffentlichen Dienst



**Private
Krankenversicherung**
Stabile und günstige Beiträge



Altersvorsorge
Maximale Flexibilität



**Dienstunfähig-
keitsschutz**
Passend auf Sie
ausgerichtet



Bausparen
Basis für Ihr
Eigenheim

Und in der
Autoversicherung
30 Euro Bonus*
mitnehmen

* Mitglieder der dbb-Fachgewerkschaften, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Willkommen in Hannover

Eine moderne Metropole, eingebettet in idyllische Städte und Gemeinden – die Urlaubsregion Hannover ist geprägt von reizvollen Kontrasten. Großveranstaltungen vom Maschseefest bis zum Open-Air-Konzert, Naturerlebnisse in Feld und Flur oder auf dem Wasser, Kunst und Kultur auf höchstem Niveau: Kaum eine Großstadt bietet so interessante Freizeitmöglichkeiten wie Hannover.



Blick auf das Neue Rathaus

Flanieren Sie durch die Herrenhäuser Gärten, joggen Sie durch den Stadtwald Eilenriede, genießen Sie das mediterrane Flair am und auf dem Maschsee.

Die lebendige City Hannovers lädt mit ihrer großen Fußgängerzone zum Shoppen ein. In der Altstadt spazieren Sie durch mittelalterliche Gassen, entspannen am Leineufer oder in einem der zahlreichen Cafés.



Maschsee

Theater, Konzerte und Kunst auf höchstem Niveau sowie zahlreiche Museen und Baudenkmäler faszinieren Kulturliebhaber aus aller Welt. Seit 2014 ist Hannover UNESCO

City of Music und reiht sich damit in das internationale UNESCO-Netzwerk der Creative Cities, wie z. B. Glasgow, Sevilla, Bogota, Mannheim, ein. Zu den touristischen Höhepunkten rund um die Landeshauptstadt zählen das Steinhuder Meer, der Höhenzug Deister oder das Schloss Marienburg.

Einkaufswelten entspannt erleben

Ob ausgedehnter Einkaufsbummel oder schnelle Besorgung zwischendurch – dank des vielfältigen Angebots und der kurzen Wege bietet Hannover eine großartige Shopping-Qualität mit einer Ausstrahlung weit über die Region hinaus. Die Fußgängerzone zählt zu den bundesweit gefragtesten Einkaufsmeilen.



Innenstadt - Kröpke

Barocke Gartenpracht - botanische Schaugärten

Sie gelten als Hannovers berühmteste Sehenswürdigkeit: Seit über 300 Jahren repräsentieren die Herrenhäuser Gärten feudale Lebensart im Grünen. Ihr Herzstück, der Große Garten, zählt zu Europas bedeutenden Barockgärten. Wie einst die Hofgesellschaft, so flanieren heute die Besucherinnen und Besucher zwischen reich verzierten Parterrestücken, prächtigen Skulpturen und kunstvoll geschnittenen, illuminierten Hecken.



Herrenhäuser Gärten

HABEN SIE FRAGEN?

Hannover Tourist Information
Ernst-August-Platz 8
30159 Hannover
Tel.: 0511 12345111
<https://www.visit-hannover.com>

ERFAHREN

Unter der Bezeichnung INSOKRAEMER sind wir als Sachverständige tätig und führen von den Standorten Garmisch-Partenkirchen und Düsseldorf seit nunmehr über 35 Jahren Prüfungen im Auftrag von zahlreichen Gläubigerausschüssen und über 100 Gerichten deutschlandweit in Insolvenz- und Konkursverfahren sowie in Zwangsverwaltungs- und Betreuungsverfahren durch.

Neben den verfahrensbegleitenden Kassen- und Rechnungslegungsprüfungen werden wir insbesondere auch für Schlussrechnungsprüfungen beauftragt. Wir haben umfangreiche Erfahrungen in Regel- und Eigenverwaltungsverfahren auch mit internationalem Bezug (z. B. Wirecard, Schlecker, Arcandor, Neckermann, Quelle, KirchMedia, Babcock, SolarWorld, Edscha, HEROS u. a.).

UNABHÄNGIG

Die INSOKRAEMER ist ausschließlich im Bereich der Kassen- und Rechnungslegungsprüfungen sowie der Schlussrechnungs- und Zwischenrechnungslegungsprüfungen tätig und steht in keiner Kooperation mit einem Insolvenzverwalter oder einem Sanierungsberater. Es werden auch keine weiteren „Dienstleistungen“ für Insolvenzverwalter oder Unternehmen angeboten, sodass unsere Unabhängigkeit jederzeit und in jedem Verfahren gewährleistet ist.

Im Rahmen einer Beauftragung sollte der jeweils beauftragte Sachverständige aus haftungsrechtlichen Gründen namentlich bestimmt werden. Denn wir haften für unsere Prüfungsergebnisse jeweils persönlich und unbeschränkt.

PRÄZISE

Der Prüfungsumfang richtet sich nach den konkreten Vorgaben im jeweiligen Bestellungsbeschluss des Insolvenzgerichts. Auf Wunsch können die Unterlagen auch beim Insolvenzgericht abgeholt werden, falls ein Versand nicht möglich sein sollte. Eine zeitnahe Bearbeitung innerhalb einer Mindestfrist von 6 Wochen kann üblicherweise ohne vorherige Absprache zugesagt werden.

Die Vergütung des Sachverständigen richtet sich dabei nach dem JVEG n. F. und wird nach Stundensätzen abgerechnet.

Eine Auswahl weiterer Referenzverfahren können Sie unserer Internetseite insokraemer.de entnehmen.

Sollten Sie die INSOKRAEMER mit einer Prüfung beauftragen wollen, stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Firmenhauptsitz:

INSOKRAEMER

Hauptstraße 61
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 0 88 21.7 30 25 86
Fax: 0 88 21.7 30 25 87
info@insokraemer.de

INSOKRAEMER

Hafenstraße 4
40213 Düsseldorf
Tel. 02 11.78 17 61 00
Fax 02 11.78 17 61 09
info@insokraemer.de

Joachim Kraemer

Dipl.-Finanzwirt

Gilbert Harth

Dipl.-Finanzwirt ass. jur.

Insolvenz > Treuhand > Revision

www.insokraemer.de



HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Wir finden alle. Überall.

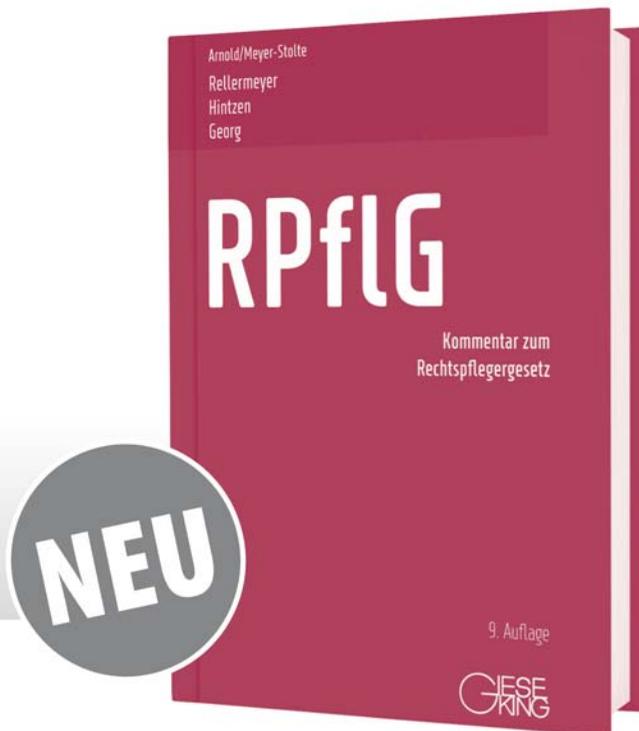
Von der Erbenermittlung bis zur Nachlassabwicklung ist die Hoerner Bank AG Ihr internationaler und zuverlässiger Partner. Unsere Büros in Heilbronn, Berlin, Hamburg, Köln, München und Warschau sowie eine Vielzahl von Partnern weltweit garantieren eine erfolgreiche Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten. Nachlassgerichte und Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, Notare und Rechtsanwälte sowie Erbengemeinschaften schätzen unsere kompetenten und umfassenden Leistungen.



#weltweiterbenermittlung

Tel.: +49 7131 9322-0 • info@hoernerbank.de • www.hoernerbank.de

Jetzt in 9. Auflage!



Unverzichtbar.

Das Rechtspflegergesetz hat in letzter Zeit Veränderungen in erheblichem Ausmaß erfahren. Der von Arnold/Meyer-Stolte begründete und von Relleremeyer/Hintzen/Georg fortgeführte Kommentar zum RPfLG erscheint daraufhin in 9. Auflage gründlich überarbeitet und aktualisiert.

Die vertiefte Darstellung berücksichtigt die neueste Rechtsprechung, das einschlägige Schrifttum und alle gesetzgeberischen Reformen seit der Voraufgabe, so unter anderem das

- Internationale Erbrechtsverfahrensgesetz,
- Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung,
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Inkrafttreten 1.1.2023), und
- Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) (Inkrafttreten 1.1.2024).

„Insgesamt derzeit ein aufgrund seiner Aktualität und Tiefe der Darstellung unverzichtbares Buch des Rechtspflegewesens.“

(RA/FA ErbR Dr. Falk Schulz in BDN-Mitteilungen 5/6 2015 zur Voraufgabe)

Arnold/Meyer-Stolte/Relleremeyer/Hintzen/Georg
RPfLG, Kommentar zum Rechtspflegergesetz.

Begründet von
RIAG Dr. Egon Arnold und
Dipl.-Rpfl. Klaus Meyer-Stolte.

Fortgeführt von
Dipl.-Rpfl. Klaus Relleremeyer,
Prof. Dipl.-Rpfl. Udo Hintzen,
Dipl.-Rpfl. Manfred Georg.

9., neu bearbeitete Auflage 2022
862 Seiten, geb. 129 € [D]
ISBN 978-3-7694-1267-3